

Gemeinsames Positionspapier von Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Fachverband Biogas e.V. (FvB) und Fachverband Holzenergie (FVH).

Maßnahmen zur Stärkung der Bioenergie im Wärmesektor

Die Bio-basierten Brennstoffe sind mit 88 Prozent die mit Abstand bedeutendste Erneuerbare Energieform im Wärmesektor. Eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung ist ohne Holzheizungen, biogene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) und biogene Brennstoffe nicht vorstellbar. Der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmesektor stagniert jedoch trotz z.B. vorhandener Restholzpotenziale. Im Folgenden unterbreiten die Bioenergieverbände Vorschläge, um in der angehenden Legislaturperiode eine Dynamisierung des erneuerbaren Wärmemarktes zu erreichen. Für weitere Vorschläge zum Ausbau aller Erneuerbaren Energien im Wärmesektor sei auf die entsprechenden Positionspapiere des Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) verwiesen (abrufbar auf www.bee-ev.de).

1. CO₂-Bepreisung im Wärmesektor einführen

Seitdem die Preise für Heizöl und Erdgas wieder stark abgenommen haben, fällt es Kunden wieder schwerer, eine Entscheidung für den Wechsel zu einem modernen Holzheizkessel zu treffen, sich an ein mit Biomasse gespeistes Nahwärmenetz anzuschließen oder auf die Lieferung von Biomethan umzusteigen. Insbesondere für Biomethan gibt es im Wärmesektor kein Fördersystem, das die Zusatzkosten für die CO₂-Minderung gegenüber Erdgas ausgleichen würde, da zum Beispiel im Marktanzreizprogramm (MAP) nur zusätzliche Investitionskosten übernommen werden, nicht aber zusätzliche Brennstoffkosten.

Mögliche Maßnahme:

Durch die Einführung einer moderaten CO₂-Bepreisung fossiler Energieträger könnten klimafreundliche Heizstoffe aus Erneuerbaren Energien gegen klimaschädliche und nur vermeintlich günstigere fossile Heizstoffe bestehen.

2. Kommunale Wärmenetze und Contracting anreizen

Einzelanlagen sind immer spezifisch je installierter Leistung sehr viel teurer als größere Anlagen für die Versorgung mehrerer Objekte, weshalb die Errichtung von Wärmenetzen sinnvoll ist. Vielen Anlagenbetreibern sind jedoch die organisatorischen und finanziellen Vorleistungen für die Anwerbung von Abnehmern sowie für die Planung und den Bau eines Wärmenetzes nicht möglich.

Mögliche Maßnahmen:

Der ideale Akteur für die Organisation, Planung und Vorfinanzierung von Wärmenetzen sind Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge. Diese sollten deshalb angereizt werden, Wärmenetze zu errichten und zu betreiben, in die verschiedene Formen erneuerbarer

Energien eingespeist werden können. Ein erster Schritt wäre die Ergänzung stadtplanerischer Entwicklungsaufgaben um eine kommunale Wärmeplanung vor dem Hintergrund eingegangener staatlicher Verpflichtungen zum Klimaschutz. und/oder einer entsprechenden finanziellen Förderung. Auch Schulungsangebote für Kommunen, Banken und Abnehmer wären sinnvoll.

Darüber hinaus sollte die professionelle Vorplanung und Umsetzung durch Dritte (Contracting) verstärkt gefördert werden.

3. Neue Heizungen und Erneuerbare Brennstoffe im Gebäudebestand anreizen

Für die Bioenergie ist der Einsatz im Gebäudebestand besonders interessant: Holzheizungen können anders als z.B. Wärmepumpen auch in älteren, nicht wirtschaftlich sanierbaren Gebäuden gut eingesetzt werden; Biomethan kann in der bestehenden Infrastruktur (Gasnetz, Gaskessel) und damit ohne aufwändige Umrüstungen oder Änderungen des Nutzerverhaltens eingesetzt werden. Im Gebäudebestand bestehen aktuell mit dem MAP allerdings nur geringe Anreize für den Umstieg auf Heizungen mit Erneuerbaren Energien. Ein Anreizsystem für den Einsatz von Biomethan bei der Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden gibt es nicht.

Mögliche Maßnahmen:

Generell sollte der Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudebestand angereizt werden. Eine Pflicht zum Einsatz von Erneuerbaren Energien beim Heizungstausch, wie es sie in Baden-Württemberg bereits gibt, wäre sinnvoll. Ergänzt werden könnte dies durch eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung, die auch speziell Erneuerbare Heizungen adressiert.

4. Förderung von Biomasse für die industrielle Prozesswärme

Für die Energiewende bei der industriellen Prozesswärme werden können oberhalb eines Temperaturniveaus von 150-250°C keine anderen Erneuerbaren Energieträger mehr eingesetzt werden. Es werden also biogene Brennstoffe benötigt. Allerdings besitzen Unternehmen aktuell kaum Anreize, Erneuerbare Energien für ihre Prozesswärme einzusetzen.

Mögliche Maßnahme:

Die bestehenden KfW-Förderprogramme sollten auf Industrieanwendungen erweitert werden.

5. Diskriminierung von Biomethan in EnEV und EEWärmeG abbauen

Biogas (das nicht im räumlichen Zusammenhang mit seiner Erzeugung eingesetzt wird) wird in der Energieeinsparverordnung (EnEV) der gleiche Primärenergiefaktor zugewiesen wie Erdgas (1,1). Folglich gibt es keine Anreize, in Neubauten zur Erfüllung der EnEV-Vorgaben Biomethan anstatt Erdgas einzusetzen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) sieht zwar den Einsatz von 30 Prozent Wärme aus Biomethan als Erfüllungsoption für Neubauten vor, allerdings nur wenn das Biomethan in einer KWK-Anlage eingesetzt wird (nicht z.B. in einem Brennkessel). Das macht diese Erfüllungsoption sehr unattraktiv, insbesondere da der Einsatz von 50 Prozent Wärme aus *fossil betriebener* KWK ebenfalls ausreicht, um die EEWärmeG-Anforderungen zu erfüllen.

Mögliche Maßnahmen:

Biomethan sollte in allen Anwendungen (Brennwertkessel, KWK) in der EnEV einen deutlich besseren Primärenergiefaktor erhalten als Erdgas und im EEWärmeG uneingeschränkt als Erfüllungsoption anerkannt werden.

6. Diskriminierung von Erneuerbaren Brennstoffen bei KWK-Innovationsausschreibungen abbauen

Die im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) neu eingeführte Förderung von innovativen KWK-Systemen reizt die Kombination von konventionellen KWK-Anlagen und Erneuerbaren Energien an. Dies wird durch einen Mindestanteil Erneuerbarer Wärme sichergestellt. Wärme aus Erneuerbaren Brennstoffen ist jedoch aufgrund der unnötig hohen Vorgaben zur Stromkennzahl der Erneuerbaren Wärmeerzeuger nicht auf den Mindestanteil Erneuerbarer Wärme anrechenbar. Somit ist auch die Wärme aus Bioenergie ausgeschlossen (eine Ausnahmeregel existiert nur für den Einsatz von bis zu 5 Prozent Biomethan für die ersten fünf Jahre – andere Technologien bzw. der Einsatz von höheren Anteilen Biomethan oder der Einsatz über einen längeren Zeitraum sind jedoch vollständig ausgeschlossen).

Mögliche Maßnahme:

Bei der Förderung von innovativen KWK-Systemen im KWKG sollten die Vorgaben zur Stromkennzahl gestrichen werden. So kommt es zu einem echten, technologieoffenen Wettbewerb zwischen allen Erneuerbaren Energien.

Kontakt

Hauptstadtbüro Bioenergie
Sandra Rostek
Leiterin
Email: sandra.rostek@biogas.org
Tel.: 030 / 27 58 179 13